

Forum Familie

Informationen
Meinungen

Nr. 44
Mai 2003

Familienbund der Katholiken
Diözesanverband Freiburg



... es ist 5 vor 12!

Um unser Kinder willen...

Für mehr Generationensolidarität und eine solidarische Strukturreform der Sozialversicherungssysteme

Wußten Sie, dass

- die Rentenbezugsdauer 1960 9,6 Jahre betrug und heute 16, 3 Jahre beträgt (Frühverrentung, längere Lebenserwartung)
- das Rentenniveau 1960 bei 63,2 % des letzten Nettoeinkommens lag und heute bei 69 % liegt
- 100 Beitragszahler heute für 43 Rentner und 2030 für 61 Rentner aufkommen müssen.

Extrem rückläufige Geburtenzahlen und Massenarbeitslosigkeit verschärfen den damit verbundenen finanziellen und sozialen Sprengstoff. Dieser Entwicklung wollen wir nicht untätig zusehen.

Unsere Sozialversicherungssysteme müssen reformiert werden. Die Herausforderung ist gesellschaftspolitisch so hochbrisant und virulent, dass wir uns als Christen einzubringen haben. Aus christlicher Verantwortung soll Einfluss genommen werden – wir können uns nicht mehr mit der Frage des „ob“ der Einmischung beschäftigen – wir sind aufgerufen das „wie“ der Veränderung zu gestalten.

Ein wesentlicher Baustein für „Mehr Generationensolidarität“ ist die zukünftige Gestaltung der Sozialversicherungssysteme. Sie darf keine Aufgabe allein für Sozialexperten sein, sondern alle gesellschaftlichen Bereiche sind dringend aufgerufen sich dieser Querschnittsaufgabe anzunehmen. Wir als Familienbund sehen auch darin eine Chance zur nachhaltigen Familienpolitik.

Der Entwicklung entgegenzuwirken darf auch keine individuelle Aufgabe sein. Es kann somit weder darum gehen, dass gutgemeinte innerfamiliäre Lösungen (z.B. die Großeltern sparen für den Unterhalt der Enkel) sowie das Privati-

sierungsprinzip mit dem Stichwort „Eigenverantwortung“ (Rentenversicherung ist Privatsache) eine zukunftsfähige Antwort auf die gesellschaftliche Problemstellung sind.

Mit einem gemeinsamen Modell (in diesem Forum kurz dargestellt) zur Sicherung der Alterseinkommen wollen katholische Verbände erreichen, dass auch künftig die solidarische Absicherung der Lebensrisiken gewährleistet bleibt und zugleich die Arbeitskosten deutlich gesenkt werden.

Die spezifischen Blickwinkel der Senioren, Erwachsenen mit und ohne Erwerbstätigkeit, Familien, Selbständigen, Beamten, Arbeitslosen, Alleinerziehenden und Jugendlichen werden die Diskussion sicher nicht vereinfachen; wir sind überzeugt, dass die Sozialversicherungssysteme nur sinnvoll umstrukturiert werden können, wenn rechtzeitig eine breite Akzeptanz bei allen Betroffenen „um unserer Kinder willen“ erreicht werden kann.



Cornelia Petzold-Schick,
Stellvertretende
Diözesanvorsitzende des
Familienbundes Freiburg

Eine verbandsübergreifende Kampagne soll eine breite innerkirchliche Diskussion auf allen Ebenen (Diözese, Dekanaten, Pfarrgemeinden) und zwischen allen Generationen anregen.





Unsere Kampagne für mehr Generationensolidarität und eine solidarische Strukturreform der Sozialversicherungssysteme hat somit folgende Leitideen:

„Gegen die Meinungsmacht der Medien, großer Lobbygruppen und Parteien soll versucht werden, möglichst viele Menschen zu informieren, durch Aktionen zu erreichen, Stimmungen positiv zu mehr Generationensolidarität zu beeinflussen.“

wir möchten deshalb

- **Information über komplizierte Sachverhalte so aufbereiten, dass sie verständlich werden kann**
- **Den Solidaritätsgedanken der Sozialversicherungssysteme herausarbeiten und auch in Bezug zu den Sozialprinzipien der katholischen Soziallehre (Subsidiarität, Solidarität, Gemeinwohl und Nachhaltigkeit) stellen**
- **Stimmungsbeeinflussung soll bedeuten, dass Solidarität „im Herzen ankommen soll“...**

Das Neue und Risikoreiche der Projektidee ist, den Versuch zu unternehmen, in kurzer Zeit und mit knappen Ressourcen die gesellschaftliche Stimmung im Sinne der zukünftigen Generationen mitzugestalten.

Wir als Familienbund freuen uns, dass wir mit dem „Rentenmodell“ bereits auf Bundesebene mit der KFD und der KAB kooperieren und dass in unserer Diözese Freiburg eine Aktionsgemeinschaft von Verbänden und der Abteilung Erwachsenenpastoral mit einzelnen Referaten im Erzbischöflichen Seelsorgeamt bilden können.

Eine breite innerkirchliche Basis für unsere Kampagne kann den notwendigen Rückenwind bringen um die Politik zu den unumgänglichen Strukturänderungen zu drängen.

Wir möchten Sie alle bereits jetzt auffordern sich in ihrem jeweiligen Wirkungskreis mit dieser Problemstellung auseinander zusetzen.

Wir werden sie über die konkreten Kampagneideen des Familienbundes und unsere Kooperationspartner im nächsten Forum Familie ausführlich informieren.

Machen Sie mit... um unserer Kinder willen...

Cornelia Petzold-Schick

Grundelemente des Modells

„Solidarische und familien-gerechte Alterssicherung“

1. Stufe: Sockelrente durch Pflichtversicherung für alle Einwohner:

Die Sockelrente soll im Alter eine Mindestsicherung gewährleisten, unabhängig von Erwerbsarbeitszeiten. Ihre Höhe orientiert sich am Existenzminimum gemäß Sozialhilferecht. Finanziert wird sie durch Beiträge aus allen steuerpflichtigen Einkünften (unter Freistellung des Existenzminimums) in Höhe von jährlich 4 Prozent bis zu einem jährlichen Höchstbeitrag von 2560,00 € (Beitragsbemessungsgrenze).

Zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr erwerben die Versicherten jährlich einen Anspruch von zwei Prozent der Sockelrente, so dass in der Endstufe 100 Prozent erreicht sind. Die Beiträge sind in voller Höhe als Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig.

2. Stufe: Pflichtversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Für die Pflichtversicherung werden die wesentlichen Elemente der gesetzlichen Rentenversicherung beibehalten. Für Ehepaare wird ein generelles Ehegattensplitting eingeführt, wonach gemeinsam erworbene Rentenansprüche je zur Hälfte jedem Partner zugeordnet werden. Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten soll von bisher drei auf sechs Jahre verlängert werden. Die Beiträge sollen in voller Höhe sonderabzugsfähig sein. Dementsprechend werden die Alterseinkünfte oberhalb des Existenzminimums nachgelagert steuerpflichtig.

Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge vom Bruttolohn in Höhe von 11 Prozent (!), die paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebracht werden. Die Beitragsbemessungsgrenze wird beibehalten.

3. Stufe: Betriebliche und private Altersvorsorge:

Die deutliche Senkung der Lohnnebenkosten von jetzt 19,5 auf 11 Prozent schafft Spielraum für den Ausbau betrieblicher Altersvorsorge -Modelle. Die erworbenen Ansprüche sollen jedoch beitrags- und nicht betriebsbezogen gelten, damit ein Arbeitsplatzwechsel sich nicht nachteilig auswirkt.

Durch gesetzliche Regelungen müssen zudem verbesserte Anreize für den Aus- und Aufbau einer privaten Altersvorsorge geschaffen werden. Die Beiträge sollen als Sonderausgaben steuerlich voll abzugsfähig sein. Für Geringverdiener, die steuerliche Anreize nicht nutzen können, sind vergleichbare staatliche Prämien zu leisten. Da die Leistungsfähigkeit von Eltern durch den Aufwand für ihre Kinder nachhaltig eingeschränkt ist, müssen als Familienleistungsausgleich direkte Zuschüsse aus Steuermitteln gezahlt werden, die sich nach der Zahl der Kinder bemessen.

Das Rentenmodell des Familienbundes



3-Stufen-Modell

1. Sockelrente
2. Arbeitnehmerpflichtversicherung
3. Betriebliche und private vorsorge



Ulla Schmidt, die Ministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, hat Ende Februar d. J. das Gutachten 2003 des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen mit dem Titel „Finanzierung, Nutzerorientierung und Qualität“ vorgestellt.

Im Gutachten werden vor allem folgende Themen behandelt:

- **Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung**
- **Handlungsoptionen zur Finanzierung der gesundheitlichen Versorgung**
- **Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung**
- **Wege zur besseren Information von Bürgern und Patienten**
- **Umgang mit Fehlern in der Medizin**
- **Sicherung der Qualität in der Prävention und Rehabilitation**
- **Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen, u. a. in der integrierten Versorgung, im Rettungswesen und in der Krankenhausversorgung**

Das Solidarprinzip ist gerecht

In allen Umfragen erfährt das Solidarprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung im Grundsatz eine klare Wertschätzung, in einzelnen Aspekten ergibt sich eine differenzierte Bejahung.

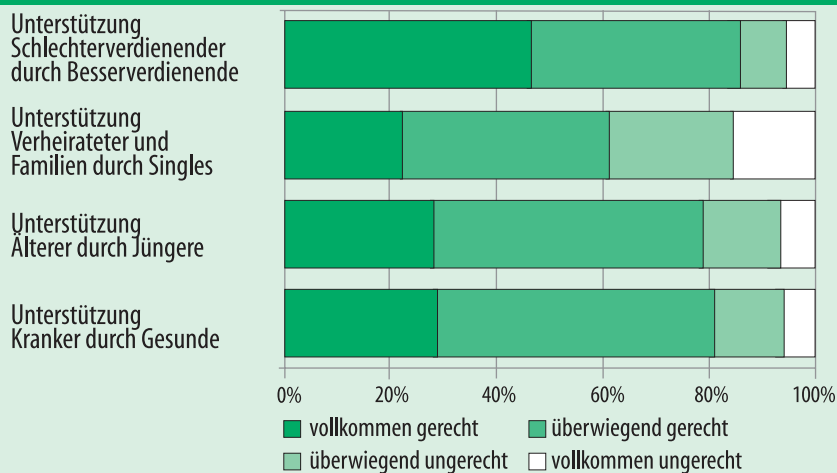
In der jüngsten repräsentativen Studie wird differenziert deutlich, dass sich diese hohe Akzeptanz auf alle vier Komponenten des Solidarprinzips bezieht.



Georg Zimmermann

Landesgeschäftsführer des Familienbundes Baden-Württemberg

Von Versicherten wahrgenommene Gerechtigkeit der einzelnen Umverteilungsfunktionen des Solidarprinzips



Zustimmung zu unterschiedlichen Aspekten des Solidarprinzips^{a)}

	Gesundheitszustand					
	chronisch Erkrankte	nicht chronisch Erkrankte	„Kranke“ ^{b)}	„Gesunde“	Behinderte	Nicht Behinderte
Unterstützung Kranker durch Gesunde	86	80	86	80	84	80
	Lebensalter					
	bis 24 J.	25 - 34 J.	35 - 44 J.	45 - 54 J.	55 - 64 J.	über 64 J.
Unterstützung Älterer durch Jüngere	73	73	78	80	82	87
	Familienstand					
	verheiratet			alleinstehend		
Unterstützung Verheirateter und Familien durch Alleinstehende	67			53		
	Monatseinkommen je Haushaltsmitglied in €					
	bis 600	60 - 800	801 - 1.200	1.201 - 1.500	über 1.500	
Unterstützung Schlechtere durch Besserverdienende	90	86	89	85	82	

a) Befragte in Prozent, die den jeweiligen Aspekt als vollkommen oder überwiegend gerecht wahrnehmen;
b) Befragte mit „lang andauernder Krankheit, Behinderung oder körperlicher Gebrechlichkeit“

Quelle der beiden Schaubilder: Gesundheitsmonitor der Bertelsmann-Stiftung in Gutachten des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen, März 2003



Solidarität!

Die Dimensionen Einkommensverteilung, Generationenausgleich und Risikoausgleich verzeichnen sämtlich Zustimmungquoten (vollkommen gerecht und überwiegend gerecht) von rund 80 %. Diese Zustimmungquoten sind umso erstaunlicher, als die gesetzliche Krankenversicherung mit ihrer bis auf das Krankengeld durchgängigen **Nicht**berücksichtigung des Äquivalenzprinzips (alle erhalten die gleiche Leistung trotz unterschiedlicher Beitragszahlungen) sehr hohe Anforderungen an die Solidaritätsbereitschaft der Versicherten stellt. Allerdings verdoppelt sich der Anteil kritischer Stimmen bei Verheirateten und Familien mit Kindern, die ansonsten bei rund 20 % liegen auf nahezu 40 %. Augenscheinlich werden Verheiratete und Familien mit Kindern nicht – wie Kranke, Ältere und Ärmere – per se als „Schwächere“ wahrgenommen, für die man bereit ist, finanzielle Unterstützung zu leisten.

Die sich aus der Wahrnehmung der eigenen Betroffenheit und Interessenlage ergebenden

Differenzen bleiben relativ gering: Auch Gesunde befürworten zu 80 % die Unterstützung von Kranken durch Gesunde. Auch junge Menschen bis zum 24. Lebensjahr sind zu 73 % bereit, Ältere durch den Solidarausgleich zu unterstützen und das Prinzip, Reichere unterstützen Ärmere, findet auch in der obersten Einkommensklasse noch bei 82 % Unterstützung. Wie schon bei der Globalbetrachtung, findet der Familienlastenausgleich auch bei der Differenzierung nach Betroffenheit die relativ geringste Unterstützung: Während 67 % der Verheirateten dieses Prinzip bejahen, sinkt die Unterstützung bei den Alleinstehenden auf 53 %.

Generell zeigen sich auch deutliche Effekte nach der Stellung im Beruf, der Ausbildung und des Einkommens auf die Solidarbereitschaft: Mit steigendem sozialen Status verschiebt sich das Gewicht stark

weg von Positionen, die das jetzige System befürworten in Richtung auf den Wunsch nach Einführung von Grund- und Wahlleistungen.

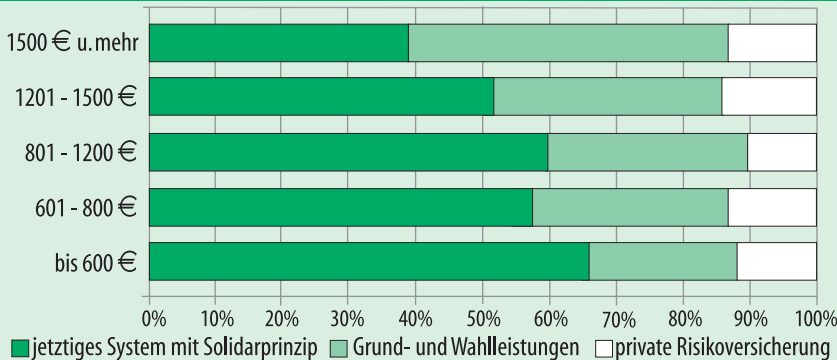
Während eine solche Entwicklung nur von ca. 20 % der Befragten mit einem pro-Kopf-Einkommen von monatlich netto bis 600 € befürwortet wird, steigt diese Quote bei einem Einkommen von mehr als 1.500 € auf fast 50 %. Rechnet man zu dieser Gruppe jene Personen hinzu, die eine private Risikoversicherung befürworten, so hat das Solidarprinzip in seiner jetzigen Ausprägung in dieser Einkommensgruppe derzeit keine Mehrheit.

Eine nähere Analyse der mit diesen Referenzaussagen gemeinten Versorgungswirklichkeit zeigt, dass von den mit Aufteilung zwischen Grund- und Wahlleistung verbundenen Einschränkungen des gegenwärtigen Leistungsumfanges vor allem Einschränkungen der freien Arztwahl im Rahmen häuslicher Versorgung eine hohe Akzeptanz finden. Diese werden von 80 % der Befragten akzeptiert, wenn damit eine „erhebliche Senkung der Beiträge“ in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verbunden ist. G.Z.

Solidarprinzip nicht dem Zeitgeist opfern

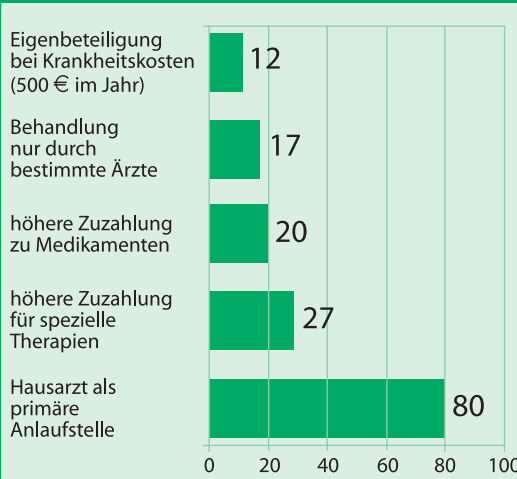
Ein bezahlbares und leistungsfähiges Gesundheitssystem braucht die gesetzlichen Krankenversicherungen und darf Gesunde nicht belohnen und Kranke nicht bestrafen

Von Versicherten bevorzugtes System der Risikoversorge nach gewichtetem monatlichem Haushaltsnettoeinkommen je Person im Haushalt



Quelle der beiden Schaubilder: Gesundheitsmonitor der Bertelsmann-Stiftung in Gutachten des Sachverständigenrates für die Konzentrierte Aktion im Gesundheitswesen, März 2003

Zustimmung von Versicherten (in %) zu bestimmten Änderungen in der GKV bei erheblicher Senkung der Beiträge



Solidarität?

Überbelastete Unternehmer?

Gebetsmühlenartig wiederholen Vertreter von Arbeitgeberorganisationen, dass bei einer dringend notwendigen Strukturreform der Sozialversicherungssysteme sie selbst als Unternehmer unbedingt von den sogenannten Lohnnebenkosten entlastet werden müssten und deswegen tiefe Einschnitte in die Sozialversicherungssysteme notwendig seien.

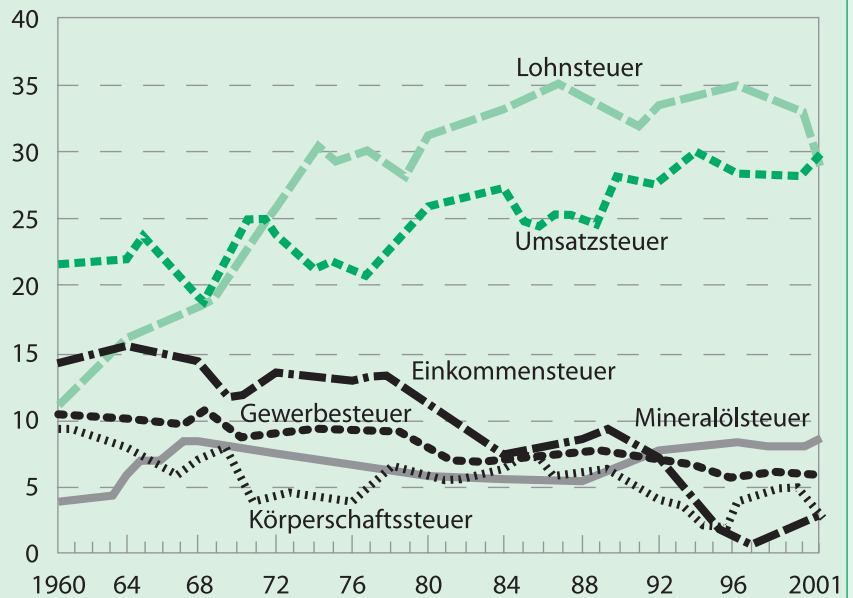
Um bewerten zu können, ob und wenn ja, wie möglicherweise berechtigt die Forderungen von Arbeitgebern sind, ist es interessant, sich einmal näher anzuschauen, wie sich in den letzten Jahrzehnten zum einen verschiedene Steuerarten entwickelt haben und zum anderen, wie sich die Ausgaben für Sozialabgaben der Arbeitgeber entwickelt haben bzw. wie auch letztere im **internationalen Vergleich** gegenüber Arbeitgebern in anderen Ländern dastehen.

Zur Frage der Steuerentwicklung wird aus der Grafik sehr deutlich, dass sich bei der Betrachtung der letzten vier Jahrzehnte die Lohnsteuer geradezu dramatisch von damals rund 12 % auf heute rund 35 % gesteigert hat. Die scheinbare Korrektur dieser Steuerentwicklung im Jahre 2000 ist dadurch zu erklären, dass anstelle einer pauschalierten Lohnsteuer für sogenannte geringfügige Beschäftigung („geringfügig“ – sehr niedrig – ist hier nur die Bezahlung, keineswegs die Menge der Arbeitsstunden im Vergleich zur schlechten Bezahlung) jetzt entsprechend Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen sind. Anstatt Pauschalsteuer von 20 % jetzt Sozialversicherungsbeiträge von 22 %. Die Summe hat sich also kaum verändert.

Parallel zu dieser Entwicklung ist die Einkommens- und auch Körperschaftssteuer, die fast ausschließlich bzw. in der Mehrheit Arbeitgeber betrifft, von damals 15 %/10 % auf heute jeweils rund 3 % der Gesamtsteuereinnahmen gesunken. Von einem Entlastungsbedarf von Arbeitgebern kann deswegen wohl kaum die Rede sein.

Betrachtet man z. B. die Entwicklung der Ausgaben für Gesundheit nach Ausgabenträgern am Beispiel des früheren Bundesgebietes, so wird auch hier sehr schnell klar, dass der Arbeitgeberanteil seit 1970 sich bis heute beinahe halbiert hat. Im Gegensatz dazu sind die

Steuerentwicklung 1960 - 2001 Anteil ausgewählter Steuerarten in % der Gesamtsteuereinnahmen



Quelle: Berechnung Prof. Dieter Eißel/Universität Gießen
nach DIW-Wochenbericht, Stat. Bundesamt; ab 1990 Gesamtdeutschland

Ausgaben privater Haushalte leicht gestiegen und die der gesetzlichen Krankenversicherung, die ja trotz des sogenannten Arbeitgeberanteils tatsächlich nur von den Versicherten getragen wird, deutlich angestiegen.

Im aktuellen Gutachten des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen wird dies „unverdächtig“ so kommentiert: „Die Vorstellung, dass der Arbeitgeber solidarisch die Hälfte der

Beiträge zur GKV trägt, beruht auf einer fiskalischen Illusion. Aus der Perspektive des Arbeitnehmers handelt es sich um einen vorenthaltenen Lohnanteil.“

Vergleicht man schließlich die Ausgabenbelastung deutscher Arbeitgeber mit der von Arbeitgebern in anderen Ländern, wird auch hier sehr schnell deutlich, dass die deutschen Arbeitgeber keineswegs schlecht dastehen.

Ausgaben für Gesundheit nach Ausgabenträgern in %¹, früheres Bundesgebiet

Ausgabenträger	1970	1980	1990	1995	1997
Öffentliche Haushalte ²	14,2	13,5	13,3	12,1	10,5
Gesetzliche Krankenversicherungen	35,5	45,9	46,1	46,0	45,4
Gesetzliche Pflegeversicherung	–	–	–	2,1	5,4
Rentenversicherung	9,4	6,2	6,6	7,0	6,2
Gesetzliche Unfallversicherung	3,6	3,1	2,9	3,2	3,2
Private Krankenversicherung	5,2	4,6	5,7	5,7	6,1
Arbeitgeber	23,7	19,7	17,6	15,9	13,5
Private Haushalte	8,5	7,0	7,8	8,1	9,6
Insgesamt	100	100	100	100	100

Quelle: Statistisches Bundesamt 1999, S. 973

¹ Summe der Ausgaben aller Institutionen (Gebietskörperschaften, öffentliche und private Arbeitgeber, gesetzliche und private Versicherungen, private Haushalte) im Gesundheitsbereich bereinigt

² Ohne Arbeitgeberleistung abzüglich Pflegesatzentnahmen (funktionale Abgrenzung).



Anteil der Zahlung von Sozialabgaben der jeweiligen Beitragszahler im internationalen Vergleich (in %)

								OECD
		FRA	GER	JAP	UK	USA	EU	OECD
1965	AG	73,7	54,1	42,5	48,9	57,6	55,6	57,4
	AN	19,5	43,5	32,5	44,7	36,4	34,9	31,9
	SB	6,8	2,4	25,0	6,4	6,1	9,5	10,6
1975	AG	71,9	54,2	51,6	61,3	52,7	64,4	63,2
	AN	21,2	43,3	37,1	38,7	43,6	31,1	30,9
	SB	6,8	2,5	11,3	0,0	3,6	4,4	5,9
1985	AG	64,7	51,5	51,2	50,7	54,5	60,6	58,8
	AN	27,4	43,4	35,4	47,8	40,9	31,2	31,3
	SB	7,9	5,1	13,4	1,5	4,5	8,3	10,0
1995	AG	61,5	49,7	51,0	55,7	52,2	56,0	58,5
	AN	31,0	43,6	39,0	42,6	43,5	35,3	30,9
	SB	7,5	6,7	10,0	1,6	4,3	8,6	10,6
1998	AG	69,3	49,3	51,5	53,1	51,5	58,4	60,0
	AN	24,5	44,0	38,4	42,2	42,6	33,6	29,5
	SB	6,1	6,7	10,1	4,7	5,9	8,0	10,5
2000	AG	68,9	49,3	50,5	57,4	50,7	57,0	60,0
	AN	24,4	43,9	38,4	41,0	43,5	34,2	31,6
	SB	6,7	6,8	11,1	1,6	5,8	8,8	8,4

Aufgrund von Rundungen ergänzen sich die Anteile nicht immer zu hundert.

AN = Arbeitnehmeranteil

AG = Arbeitgeberanteil

SB = Selbständig Beschäftigte und Unbeschäftigte in Prozent der jeweiligen Sozialabgaben insgesamt

Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus OECD (2002)

Nichts beschleunigt die Genesung so sehr wie regelmäßige Arztrechnungen

Sir Alec Guinness

Der Arbeitgeberanteil bleibt im Jahre 2000 mit 49,3 % sowohl hinter dem EU-Durchschnitt mit 57,0 %, als auch hinter dem OECD-Durchschnitt mit 60 % deutlich zurück. Bei diesem Überblick fällt vor allem der hohe Arbeitgeberanteil in Frankreich mit 68,9 % auf. Gegenüber den siebziger und achtziger Jahren weist der Arbeitgeberanteil in Deutschland eine sinkende Tendenz auf.

Auch, das Argument einer europa- oder weltweiten Wettbewerbsverzerrung durch zu hohe Sozialabgaben/Lohnnebenkosten greift keineswegs. Solidarität – auch der Arbeitgeber – ist Notwendig! G.Z.



Versicherungsfremde Leistungen

Immer wieder wird gefordert, sogenannte versicherungsfremde Leistungen aus Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung zu streichen, um damit Kosten zu sparen. Besonders heftig ist diese Diskussion bei der Krankenversicherung, wobei hierbei einige Diskutanten besonders auch die kostenfreie Mitversicherung von Familienangehörigen meinen.

Am Beispiel der Krankenversicherung soll die Frage, was ist denn nun eigentlich „versicherungsfremd“ näher beleuchtet werden.

Zum Ersten fällt auf, dass der Begriff „Versicherung“ bereits auf eine falsche Fährte führt. Versicherung bedeutet ja, wie in allen Privatversicherungen, dass eine konkrete Person mit einem konkreten Risiko etwas zu einem konkreten Preis versichert. Im Gegensatz dazu sind aber die Solidarsysteme, wie eben auch die Krankenversicherung, die zwar Versicherung heißen, im echten Sinne keine Versicherungen, sondern wollen von vornherein mithelfen, in der Gesellschaft für einen solidarischen Ausgleich zu sorgen, bei der Krankenversicherung eben zwischen Gesunden und Kranken, zwischen besser und schlechter Verdienenden und auch finanziell weniger Leistungsfähigen (Familien) zu Personen, die kinderlos sind. Mit so einer Grundsatzaussage könnte man im Hinblick auf die Familienmitversicherung die Diskussion gleich beenden und sagen, genau diese ist ja elementarer Bestandteil des Solidarsystems und insofern kann sie gar nicht gestrichen werden.

Wenn man die ganze Sache jedoch genauer anguckt, findet man eine Menge Fallstricke. Wenn beispielsweise in der Diskussion gesagt wird, es sei selbstverständlich, die Kinder mit zu versichern, aber einen nicht erwerbstätigen Ehepartner nicht, so ist eine solche Aussage zugleich problematisch, als auch fast schon irrelevant. Problematisch natürlich für ältere Mütter, die möglicherweise viele Kinder erzo-gen haben und nach der Kinderphase eben nicht mehr erwerbstätig sind oder sein können (weil sie z. B. überhaupt keine Anstellung mehr finden) und deswegen eben solidarisch mit-versichert bleiben müssen. Auf der anderen Seite weitgehend irrelevant für junge Frauen und Mütter, die ja praktisch alle selber erwerbstätig und damit beitragspflichtig sind.

Ein weiterer Fallstrick ist sicherlich eine Ungleichbehandlung zwischen Ein- und Zweiverdiener-Familien, wenn z. B. die Einverdienerfamilie 5000 € verdient und nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze einen Beitrag zahlen muss und die Zweiverdienerfamilie zweimal 2.500 € verdient (das Gesamteinkommen also gleich ist), beide Teileinkommen aber unter der Beitragsbemessungsgrenze liegen und zweimal Beitrag anfällt, der natürlich dann zusammengezählt deutlich höher ist als der eine Beitrag bei sonst vergleichbarer Familiensituation.

Hieraus folgern viele Diskutanten, dass das Ansinnen eines Solidarausgleichs zwar gerechtfertigt sei, aber weil es sich in der Krankenkasse eher schwierig händeln lässt und zur Ungleichbehandlung führt, solle es in den allgemeinen Familienlastenausgleich (und damit steuerfinanziert) transportiert werden.

Dem ist allerdings massiv entgegenzuhalten, dass bei jedwedem „Herausschneiden“ von familienpolitischen Leistungen die Riesengefahr besteht, dass die entsprechenden steuerlichen Zuschüsse für Familien durch „Umstellungsverluste“ deutlich geringer werden.

Über den Familienblickwinkel hinaus gibt es noch eine Menge anderer „krankenversicherungsfremder Leistungen“, die dadurch beschrieben werden, dass sie eigentlich nichts mit Krankheit zu tun haben, wie beispielsweise das Sterbegeld, Schwangerschafts-, Mutterschaftsleistungen, Empfängnisverhütung,

Sterilisation, Schwangerschaftsabbruch u.v.m. Ob diese Leistungen nur aus der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt werden sollen und nicht, wenn es denn gesellschaftlich so gewollt ist, aus dem gemeinsamen Steuertopf, oder wenn man es denn so will, privat, ist durchaus diskutabel.

Ähnliches gilt auf der Einnahmeseite für Beiträge, die weil beitragsfrei oder ermäßigt für Personen im Stafvollzug oder Leistungsbezieher des Arbeitsförderungsgesetzes u. a. aus der gesetzlichen Krankenversicherung anstatt aus dem allgemeinen Steueraufkommen bezahlt werden.

Diese allgemeine Diskussion soll hier allerdings nicht weitergeführt werden. Ergänzend soll noch erwähnt werden, dass die Einführung eigener Beiträge für heute familienversicherte Personen ohne Zweifel auch die Gefahr birgt, dass verstärkt „gute Beitragszahler“ in die private Krankenversicherung abwandern und damit tendenziell zur Entsolidarisierung in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragen und damit letztlich auch zu einer Schwächung von deren finanzieller Stabilität.

Als Hauptargumentation bleibt aber, wie bereits oben dargestellt, der grundsätzliche Gedanke der Solidarität in einer Solidargemeinschaft, der die kostenfreie Mitversicherung, von Familienangehörigen – ohne Zweifel sind dies insbesondere die Kinder – geradezu erzwingt.
G.Z.

Impressum



Herausgeber und Verlag:
Familienbund der Katholiken,
Diözesanverband Freiburg,
Okenstraße 15,
79108 Freiburg

Tel. 07 61 / 51 44-204
Fax 07 61 / 51 44-20 54

familienbund@seelsorgeamt-
freiburg.de

Redaktion:
Georg Zimmermann (G.Z.)

Grafik, DTP:
Atelier Eschbach, Ettenheim

Druck:
Druckerei Stückle, Ettenheim

ISSN 0945-2338

Die Familienpolitik muss neue Wege gehen!

Familien werden in der Bundesrepublik Deutschland systematisch und auf vielfältige Weise seit Jahrzehnten benachteiligt und so an der Erfüllung ihrer wichtigen Aufgaben gehindert. Eine Wende in der Familienpolitik und eine tiefgreifende Reform aller familienpolitischen Grundlagen und Instrumente ist deshalb überfällig. Aus diesem Grund hat die Hessische Landesregierung die Initiative ergriffen und eine grundlegende familienpolitische Alternative entwickelt und zur Diskussion gestellt. Das Ergebnis, der „Wiesbadener Entwurf“ zu einer familienpolitischen Struktur-

Teil A:
Der „Wiesbadener Entwurf“:
Dokumentation

Teil B:
Zukunftsmotor Hessen:
Muss die Familienpolitik
neue Wege gehen?

Kinder- und Familienarmut:
Befunde

Kinder- und Familienarmut:
Ursachen

Hindernisse und Notwendigkeiten
der Familienpolitik

Elemente der familienpolitischen
Strukturreform

Familien- und Sozialpolitik
international

Stellungnahmen von Verbänden
und Wissenschaftlern
zum „Wiesbadener Entwurf“

Anhang

reform des Sozialstaates Familienpolitik, wird in diesem Band dokumentiert, ebenso die Stellungnahmen führender Experten der Familienpolitik und der sozialpolitischen Verbände. Dieses Buch bietet somit die unentbehrliche Arbeitsgrundlage für alle, die an einer wirklichen Veränderung und Verbesserung der Familienpolitik in der Bundesrepublik mitwirken.

Der „Wiesbadener Entwurf“, zur Familienpolitik.

Referate und Diskussionsbeiträge

2003, 528 S. Br.

€ 32,90

ISBN 3-531-13881-2

Westdeutscher Verlag,
Abraham-Lincoln-Str. 46,
65189 Wiesbaden

Die Autoren/Herausgeber:
Herausgeber des Bandes ist
die Hessische Staatskanzlei
in Wiesbaden.

u. a. Jürgen Borchert,
Paul Kirchoff, Bert Rürup





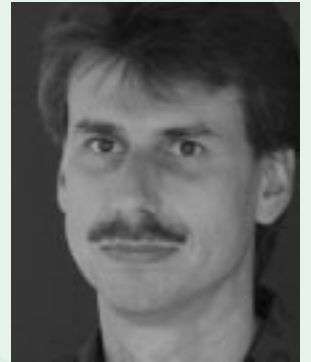
„Hand in Hand, wir mit Ihnen – Sie mit uns – für Familienpflege und Dorfhilfe“

Hand in Hand“ – mit diesem Zeichen der Verbundenheit warben die Dienste der Familienpflege/Dorfhilfe von Caritas und Diakonie bundesweit in einer Kampagne im Herbst des letzten Jahres um den Fortbestand dieses wichtigen familienunterstützenden Dienstes.

Anlass hierfür sind Überlegungen, im Zuge der Gesundheitsreform, familienbezogene Leistungen im Krankenversicherungsrecht zur Disposition zu stellen.

Markus Günter

*Referatsleiter Deutscher Caritasverband e. V.
Abteilung Soziales und Gesundheit
Referat Familie, Frauen,
Kinder*



Die Familienpflege und im ländlichen Bereich die Dorfhilfe treten dann ein, wenn die haushaltsführende Person nicht mehr in der Lage ist, den Haushalt aufrechtzuerhalten, die Kinder zu erziehen und ggf. die anfallenden pflegerischen Tätigkeiten zu verrichten. Einsätze der Familienpflege stehen zumeist in Zusammenhang mit der Erkrankung der Mutter oder in Verbindung mit Risikoschwangerschaften oder Geburt. Dementsprechend werden rund 90% der Einsätze über die Krankenkassen auf Grundlage des § 38 SGB V abgerechnet.

Die Familienpflege/Dorfhilfe zielt auf die Sicherung des Familienlebens, indem durch praktische Hilfen in pädagogischer, hauswirtschaftlicher und pflegerischer Hinsicht im Lebensraum der Familie Not- und Krisensituationen überbrückt werden.

Die Dokumentation des Landesfachtag kann zum Preis von 4 € bestellt werden beim: Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg, Referat Familienhilfe, Alois-Eckert-Str.6, 79111 Freiburg

Eine Qualifizierung als versicherungsfremde Leistung könnte die Situation der Familienpflege, die seit Jahren um eine hinreichende rechtliche Verordnung und auskömmliche Leistungsentgelte kämpft, zusätzlich erschweren. Es war schon lange überfällig, die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig die Familienpflege gerade auch für kinderreiche Familien ist und dass aufgrund zunehmender Restriktionen der Krankenkassen immer mehr Familien dieser Dienst in Not- und Krisensituationen verwehrt bleibt.

Es war also höchste Zeit, auf die Anliegen der Familienpflege und Dorfhilfe aufmerksam zu machen. Rund 60.000 Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg und rund eine Viertel Millionen im Bundesgebiet unterstützen mit ihrer Unterschrift die Forderungen. Der bundesweite Aktionstag, an dem allein in Baden-Württemberg über 100 lokale Veranstaltungen gezählt wurden, sorgte für ein wohlwollendes und buntes Echo in der Presse und ein entsprechendes politisches Interesse sowohl auf der Bundes- als auch auf Landesebene.

Begleitet wurden die lokalen Aktivitäten durch zentrale Pressekonferenzen zu Beginn und am Ende der Kampagne. Eine Hotline informierte die Bürger/innen über die Familienpflege und deren Anliegen. Vorläufiger Abschluss der Kampagne bildete am 8. Oktober ein Landesfachtag in Stuttgart, der mit rund 400 Teilnehmer/innen sehr gut besucht war und genügend Platz bot, auch kontrovers die Situation und die Perspektiven im Gesundheitswesen zu diskutieren.

Die Kampagne hat auf Bundes- und Landesebene ordentlich Wirbel erzeugt. Noch vor dem Aktionstag hatte das Bundesgesundheitsministerium kurzfristig die Spitzen von Caritas und Diakonie zum Gespräch gebeten, um zu

betonen, dass es am Erhalt dieser familienunterstützenden Dienstleistung keine Abstriche machen will. Das Sozialministerium Baden-Württemberg, das auch Mitveranstalter des Landesfachtages war, hat in eigenen Pressemitteilungen die Bedeutung der Familienpflege und Dorfhilfe hervorgehoben. Zahlreiche Landes- und Bundestagsabgeordnete haben zugesagt, sich für den Verbleib der Haushaltshilfe im Sozialversicherungssystem einzusetzen. Das wichtigste Ergebnis der Kampagne ist wohl, dass die Familienpflege/Dorfhilfe als vergleichsweise kleine Berufsgruppe nachhaltig auf sich aufmerksam machen konnte und ihre aktuellen Themen in den Blickpunkt gebracht hat.

Wie geht es weiter? Die Kampagne hat den Boden dafür bereitet, den gesetzpolitischen Anliegen Nachdruck zu verleihen. Wir konnten deutlich machen, dass es nicht sachgerecht ist, wenn die Krankenkasse bei einem stationären Aufenthalt der haushaltsführenden Person eine Haushaltshilfe stellen muss, bei einer schwerwiegenden Erkrankung im häuslichen Bereich aber allein entscheiden kann, ob und wie lange sie leisten will. Diese Möglichkeit der Satzungs-gestaltung führt in der Praxis zu immer mehr Härten. Wir werden den Schwung der Kampagne nutzen, um auf eine Gesetzesänderung hinzuwirken. Prälat Hellmut Puschmann, Präsident des Deutschen Caritasverbandes und Jürgen Gohde, Präsident des Diakonischen Werkes der EKD, werden die bundesweit gesammelten Unterschriften an Bundes-sozialministerin Ulla Schmidt übergeben – verbunden mit einer Vorlage zur Gesetzesänderung und einer Dokumentation von Härtefällen.

Eine Modifikation hin zu einer Pflichtleistung wäre ein wichtiger Schritt für die Zukunftssicherung der Familienpflege und Dorfhilfe. Sie wäre der Schritt, um Familien, die sich in einer Not- und Krisensituation befinden, signalisieren zu können, dass sie nicht alleine gelassen werden sondern eine verlässliche und qualifizierte Hilfestellung erfahren.

Mehr Kinderbetreuungsangebote sind vonnöten Familien brauchen ein zweites Einkommen

In den letzten 25 Jahren stieg in Baden-Württemberg die Erwerbsquote der Frauen mit Kindern unter 18 Jahren von rund 50 % auf ca. 70 %, also um rund 40 %. Trotz dieser Zunahme ist Kinderhaben zunehmend zu einer Armutsursache geworden. Seit Anfang der sechziger Jahre ist diese Tendenz erkennbar.

Ein Grund für die zunehmende Erwerbstätigkeit der Mütter dürfte sein, dass die Tätigkeit im Beruf in unserer Gesellschaft höher bewertet wird als die unbezahlte Tätigkeit im Haushalt. Der entscheidende Grund ist jedoch, dass es bei unteren Einkommen eine echte Wahlmöglichkeit der Mütter, zwischen Erwerbstätigkeit und Familie zu entscheiden, nicht gibt. Aus wirtschaftlichen Gründen müssen beide Eltern arbeiten gehen. Sie können sich den Verzicht auf das zweite Erwerbseinkommen schlicht nicht leisten. Die Tabelle zeigt das deutlich.

Ob die Annahme einer Teilzeittätigkeit – mehr ist zum Beispiel bei zwei Kindern nicht zu schaffen – die wirtschaftliche Situation einer Familie entscheidend verbessern kann, bleibt die Frage. Aufwand und Ertrag stehen oft in keinem akzeptablen Verhältnis zueinander. Es bleiben kaum 50 % des zweiten Einkommens netto übrig. Diesem höheren Nettoeinkommen stehen zusätzliche Aufwendungen gegenüber. So kann Befreiung von Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung wegfallen, da die Einkommensgrenze für ein Ehepaar mit zwei Kindern bei 1785 € brutto liegt. Bei niedrigeren Einkommen geht die Berechtigung von Wohngeld- und Erziehungsgeldleistungen verloren. Höhere Kinderbetreuungskosten und Mobilitätskosten (z. B. ein zweites Auto) fallen an. So arbeiten Mütter häufig für ein besseres Taschengeld. Dass längere Teilzeitperioden zu einer völlig unzureichenden Alterssicherung führen, sei hier nur am Rande vermerkt.

Wenn man die wirtschaftliche Lage der Masse unserer Familien durchleuchten will, darf man nicht das durchschnittliche statistische Monatseinkommen von rund 2600 € zugrunde legen. So viel wird abseits der großen Ballungszentren oft nicht verdient. In den ländlichen Bereichen Baden-Württembergs gehen viele Familien-

väter mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von 1600 bis 2000 € nach Hause. Wenn die Mutter mit einer Teilzeittätigkeit noch 800 € hinzuverdient, dann verdient sie schon überdurchschnittlich gut. Die Tabelle zeigt, wie die Familien mit ihren monatlichen Bruttoeinkommen zwischen 1600 und 2000 € im Vergleich zur Sozialhilfegrenze des steuerlichen Existenzminimums liegen.


Es fällt auf, dass die Sozialhilfegrenze und die Grenze des steuerlichen Existenzminimums weit auseinander liegen. Das sollte nicht so sein. Das steuerliche Existenzminimum (Erwachsene 602 € je Monat, Kinder 484 €), das ist der Betrag des Einkommens, der von der Steuer nach Vorgaben des BVerfG freigestellt werden muss, ist äußerst knapp bemessen. Die meisten Familien erreichen selbst mit zwei Einkommen dieses Niveau nicht. Dass Familien buchstäblich arm sind, die mit einem Einkommen im Bereich der Sozialhilfegrenze auskommen müssen, nach den Beispielen also mit rund 550 € weniger, muss nicht mehr näher erläutert werden. Viele Familien erreichen mit ihrem Einkommen die Sozialhilfegrenze nicht oder liegen knapp darüber. Ein zweites Einkommen ist hier unverzichtbar. Die Mutter muss einen Teilzeitjob suchen.



Hans Staub,
Diözesanvorsitzender
des Familienbundes
Rottenburg-Stuttgart

Diese Maßnahmen könnten die Situation deutlich verbessern:

- **Deutlich mehr bezahlbare Kinderbetreuungs-möglichkeiten**
- **Eine Entlastung der Familien bei den Sozialversicherungsbeiträgen von rund 90 € je Kind und Monat, wie es der Familienbund entsprechend dem Gestaltungs- und Prüfauftrag des Bundesverfassungsgerichtes berechnet hat**
- **Eine Erhöhung des Kindergeldes auf mindestens 200 €**
- **Eine Entlastung der Familien bei den indirekten Steuern**

	Ehepaar 2 Kinder 3 J. u. 6 J. ein Einkommen		Ehepaar 2 Kinder zwei Einkommen – die Mutter arbeitet	
	€	€	€	€
				
Monatsbrutto Vater	1600	2000	1600	2000
abzg. Lohnsteuer (III)	0	66	0	66
abzg. Soli	0	0	0	0
abzg. Kirchensteuer	0	0	0	0
abzg. Soz. Vers.	340	426	340	426
zzgl. Kindergeld	308	308	308	308
netto Vater	1568	1816	1568	1816
Monatsbrutto Mutter	800	800	800	800
abzg. Lohnsteuer	–	–	142	142
abzg. Soli	–	–	8	8
abzg. Kirchensteuer	–	–	11	11
abzg. Soz. Vers.	–	–	170	170
netto Mutter	–	–	469	469
netto Ehepaar	1568	1816	2037	2285
Sozialhilfegesetz einschl. Pauschalen	1625	1625	1625	1625
Grenze des steuerpflichtigen Existenzminimums	2174	2174	2174	2174



Ulrich Kirchgäßner
Diözesanvorsitzender des
Familienbundes Freiburg

50 Jahre Familienbund der Katholiken Ein Jubiläum ohne Erlaubnis, sich darauf auszuruhen

Vom 4. – 6. April 03 traf sich, die Bundesdelegiertenversammlung des Familienbundes, in Würzburg und damit genau an dem Ort, wo er vor 50 Jahren gegründet worden war. In den gesellschaftlichen Aufbrüchen des beginnenden ‚Wirtschaftswunders‘ hatten damals die deutschen Bischöfe sowie verantwortliche Frauen und Männer des Laienkatholizismus erkannt, dass für die Gestaltung einer familiengerechten Zukunft eine ‚Stimme‘ unverzichtbar sei. Die Jubiläumsfeier war einerseits Anlass zur Rückschau, andererseits Vergewisserung über die anstehenden Herausforderungen und Aufgaben. Zentrale Veranstaltung war eine Podiumsdiskussion, an welcher unter anderem Kardinal Karl Lehmann, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, sowie Renate Schmidt, die Bundesfamilienministerin, teilnahmen. Kardinal Lehmann forderte, dass ein ‚Ruck‘ durch die Gesellschaft gehen müsse.

„Familie muss von allen gefördert werden und dass muss sich auch finanziell zeigen.“



Bundesfamilienministerin Schmidt konkretisierte das aus Sicht der jetzigen Regierung, dass der Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten anstehe, während beim finanziellen Familienlastenausgleich in dieser Legislaturperiode nicht viel machbar sei. Anmerkung des Verfassers: Familien müssen sich also darauf einstellen, dass erstens Kinder weiterhin ein Armutsrisiko bedeuten und zweitens, dass eine vorrangige Wahlfreiheit für die Berufstätigkeit beider Elternteile gefördert werden soll (so wird ein Krippenplatz z.B. wird mit ca. 600 € subventioniert), während die ausschließliche Erziehungsarbeit keine entsprechende Unterstützung erfährt.



Oben: Ex-Arbeitsminister Riester beim der Hintergrundgespräch mit der SPD-Fraktion zum Rentenmodell des Familienbundes in Diskussion mit Georg Zimmermann, Freiburg, Josef Kloppenborg, Haltern und Elisabeth Bußmann, Präsidentin des Familienbundes

Unten: Bundesfamilienministerin Schmidt und Kardinal Karl Lehmann direkt im Anschluss an die Podiumsdiskussion zum 50jährigen Bestehen des Familienbundes am 6. April in Würzburg.

Festakte und gutgemeinte Reden sind die eine Seite, wie nahe der Familienbund tatsächlich am konkreten politischen Geschehen ist, wurde bereits in der darauffolgenden Woche klar. Die SPD-Bundestagsfraktion und der Familienbund trafen sich am Donnerstag, den 10. April zu einem **Hintergrundgespräch zum Rentenmodell des Familienbundes** (zusammen mit der KAB und der kfd entwickelt), an welchem für den Familienbund u.a. die Präsidentin Elisabeth Bußmann sowie der Landesgeschäftsführer von Baden-Württemberg, Georg Zimmermann, teilnahmen. Ex-Arbeitsminister Riester äußerte dabei Zustimmung und Anerkennung für dieses Modell und betonte gleichzeitig, dass er sehr erfreut darüber sei, dass katholische Verbände ein Modell forcieren, welches in vielen Teilen seinen Vorstellungen entspräche, die er allerdings in der konkreten Politik kaum habe durchsetzen können.

Die Grundelemente des Modells:

1. Eine Sockelrente durch Pflichtversicherung für alle Einwohner, welche im Alter das existentielle Minimum gemäß Sozialhilferecht gewährleistet.

2. Pflichtversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

In diesem Teil werden die wesentlichen Elemente der gesetzlichen Rentenversicherung beibehalten, allerdings unter Ergänzung solidarischer und familiengerechter Komponenten (z.B. die Anrechnung von Kindererziehungszeiten auf sechs Jahre pro Kind verlängert).

3. Ausbau der betrieblichen und privaten Altersvorsorge,

wobei die durch den Aufwand für Kinder eingeschränkte Leistungsfähigkeit von Eltern durch direkte Steuerzuschüsse in einem Familienleistungsausgleich kompensiert werden muss.

Solidarität ist in diesem Modell das tragende Grundprinzip. Bewährte Instrumente wie das bisherige Rentensystem werden nicht abgeschafft, sondern durch (zugegeben weitreichende) Maßnahmen ergänzt. So kann erstens die hohe Abhängigkeit von der demografischen Entwicklung weitgehend reduziert werden und zweitens werden die Lasten für die Alterssicherung auf vielen Schultern gerechter verteilt. Die hohe Brisanz des vorgelegten Entwurf der drei katholischen Verbände zeigt die Tatsache, dass am 6. Mai der Familienbund wiederum zu einem Hintergrundgespräch eingeladen ist, diesmal von der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU Bundestagsfraktion.

Dieses Modell zu einer solidarischen und familiengerechten Alterssicherung ist Grundlage für unsere Arbeit in den kommenden 1-2 Jahren

Ulrich Kirchgäßner

Rentenbesteuerung – Behutsamkeit ist gefragt

Die Karlsruher Richter haben den Gesetzgeber wieder einmal unter Reformzwang gesetzt, indem sie die bislang praktizierte unterschiedliche Besteuerung der gesetzlichen Renten und der Beamtenpensionen für verfassungswidrig erklärten. Für eine verfassungsgemäße Reform der Rentenbesteuerung sind drei Modelle möglich:

1. Vorgelagerte Besteuerung.

Bei diesem Modell werden alle Beiträge zur gesetzlichen Alterssicherung aus bereits versteuertem Einkommen entrichtet. Im Klartext: Vom Bruttolohn geht erst die Steuer ab, und von dem, was netto übrig bleibt, werden die Sozialabgaben abgeführt. Im Gegenzug wird die Rente steuerfrei gestellt.

2. Nachgelagerte Besteuerung.

Danach könnten alle Beiträge zur Alterssicherung zum Zeitpunkt ihrer Einzahlung voll vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden. Mit anderen Worten: Vom Bruttolohn gehen zunächst die Sozialabgaben ab, erst vom Rest müssen Steuern bezahlt werden. Dementsprechend werden später die Renten voll besteuert.

3. Gemischtes Verfahren.

Die Beiträge werden zum Zeitpunkt ihrer Einzahlung nur teilweise steuerfrei gestellt – im Rahmen bestimmter Vorsorge-Höchstbeträge. Analog hierzu werden die Beitragsrückflüsse nur insoweit besteuert, wie zuvor die Beitragsleistungen per Freibetrag vom Fiskus verschont wurden.

Die vom Bundesverfassungsgericht bis zum 1. Januar 2005 angemahnte Reform der Rentenbesteuerung kommt nicht ohne Übergangsregelungen aus. Auch die Rürup-Kommission hat eine schrittweise höhere Besteuerung vorgeschlagen. Denn ein Systemwechsel quasi über Nacht verbietet sich schon aus Gründen des Vertrauensschutzes. Außerdem drohen sonst Steuerausfälle von bis zu 7 Milliarden € im Jahr.



Prof. Dr. Dr. h. c. Bert Rürup ist Professor für Volkswirtschaftslehre – insbesondere Finanzwissenschaft – an der Technischen Universität Darmstadt

Dieses Verfahren wird gegenwärtig praktiziert – aber nicht als reine Lehre. Zum einen beträgt die Versorgungspauschale bei einem gut verdienenden Single momentan nur 1.988 € pro Jahr. Das langt jedoch nicht, um die wirklichen Kosten der Altersvorsorge steuerlich zu berücksichtigen. Denn der Eigenbeitrag zur Rentenversicherung kann auf bis zu knapp 6.000 € im Jahr ansteigen.

Zum anderen zeigt sich der Fiskus bei der Rente großzügig – praktisch ist sie steuerfrei. Dabei operiert das geltende Steuerrecht mit so genannten Ertragsanteilen, die bestimmen, welcher Anteil der Rente steuerpflichtig ist und welcher nicht.

Der Ertragsanteil ist laut Gesetz umso höher, je früher jemand in Rente geht. Bei einem Beginn der Rentenzahlung mit 35 Jahren beträgt er zum Beispiel 56 Prozent, bei 60 Jahren 32 Prozent und bei der Regelaltersgrenze für Männer von 65 Jahren 27 Prozent.

Für diese Staffelung gibt es einen Grund: Mit jedem Jahr, das der Betreffende früher in Ruhestand geht, verlängert sich die Rentenbezugsdauer. Damit erhöht sich auch die Gesamtsumme der ausgezahlten Rente. Gleichzeitig wird kürzer eingezahlt. Damit steigt der Kapitalertrag. Der Einfachheit halber nimmt man dabei an, dass alle Rentner gleich lang leben, also der Kapitalertrag nicht auch noch von der Lebenserwartung abhängt.

Denn diese lässt sich im Voraus ohnehin für den Einzelnen nicht bestimmen.

Genau beim Ertragsanteil setzt jedoch die Kritik der Karlsruher Richter an. Weil dieser nur vom Renteneintrittsalter abhängig ist, nicht aber von der Höhe der steuerfreien Beträge, sei er zu niedrig kalkuliert – und bringe den Rentnern im Vergleich zu den Pensionären bei der Besteuerung Vorteile.

In der Tat bleiben bei einem Ledigen, der mit 65 Jahren aus dem Job ausgestiegen ist, derzeit Renten von bis zu 29.291 € pro Jahr steuerfrei, bei einem Ehepaar sind es 57.099 €. Ein Pensionär muss demgegenüber für ein gleich hohes Ruhegehalt 4.450 bzw. 9.720 € Einkommenssteuern zahlen.

Diese Differenz hat das Verfassungsgericht als unzulässig kritisiert, zumal die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in vielen Fällen in voller Höhe von der Steuer verschont werden. So ist der Arbeitgeberanteil generell steuerfrei. Und auch der Arbeitnehmeranteil ist durch den Vorsorge-Höchstbetrag manchmal voll abzugsfähig:

Je nach Höhe des Einkommens stammen zwischen 58,9 und 100 Prozent der Renterversicherungsbeiträge aus unversteuertem Einkommen.

Auch andere Bestandteile der Rentenzahlungen, zum Beispiel der Bundeszuschuss, entstammen keinem versteuerten Beitrag der Versicherten. Nicht zuletzt geht die Ertragsanteilsberechnung von falschen Voraussetzungen aus. Damit bleiben in der Regel große Teile des Einkommens sowohl bei der Einzahlung der Beiträge als auch bei der Auszahlung der Rente steuerfrei.

Demgegenüber wird bei Beamten die nachgelagerte Besteuerung bereits heute faktisch praktiziert. Sie leisten keine vergleichbaren Beiträge für ihre Altersvorsorge und können folglich in ihrer Erwerbsphase nicht vorgelagert besteuert werden. Stattdessen sind die ausgezahlten Pensionen in vollem Umfang steuerpflichtig.

Rentenbesteuerung

Die Verfassungsrichter haben sich bei ihrem Urteil auch nicht von der Höhe der Bezüge irritieren lassen. Denn bei gleichem Arbeitseinkommen ist die spätere Rente niedriger als die Beamtenpension:

Ein Pensionär erreicht heute nach 40 Dienstjahren in der Regel netto 80 Prozent seiner letzten Bezüge.

Ein „Eckrentner“ hat, nachdem er 45 Jahre durchschnittlich verdient und Beiträge entrichtet hat, nur rund 68 Prozent seines ehemaligen Nettogehalts in der Tasche – Tendenz fallend.

Karlsruhe ficht das nicht an. Es hat klargestellt, dass das Steuersystem solche Unterschiede nicht ausgleichen dürfe. Es komme allein auf die steuerrechtliche Gleichbehandlung an.

Allerdings würde eine stärkere Besteuerung der Renten den Unterschied zwischen dem, was ein normaler Arbeitnehmer und ein Beamter in der gleichen Verdienstgruppe im Ruhestand herausbekommen, weiter vergrößern.

Bei vielen Rentnern könnte ein künftige Besteuerung der Altersbezüge die Funktion der gesetzlichen Rente zur Sicherung des Einkommens im Alter beeinträchtigen.

Insofern muss eine Neuregelung der Rentenbesteuerung mit einer Reform der Altersversorgung als Ganzem einhergehen – bei den Rentnern wie bei den Beamten. Erst dann führt

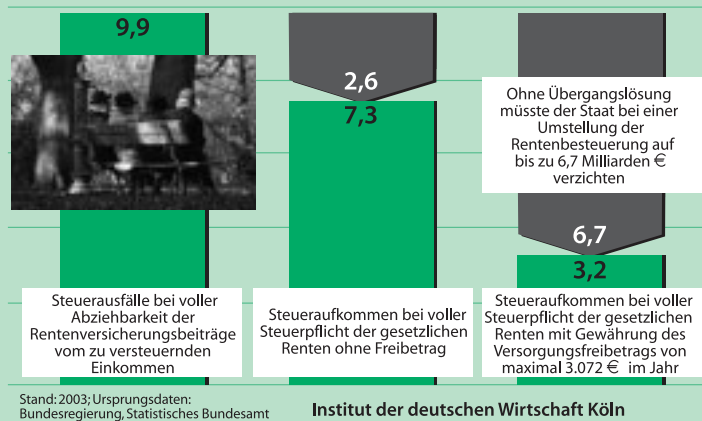
die nachgelagerte Besteuerung – wie sie Wissenschaft und Politik unisono vorschlagen – in puncto gesetzliche Renten nicht zu neuen Ungerechtigkeiten.

Eine rein steuerrechtlich begründete Umstellung auf einen Schlag verbietet sich ohnehin. Denn viele Rentner und berufstätige Arbeitnehmer haben bereits Rentenversicherungsbeiträge aus versteuertem Einkommen geleistet – weil der Freibetrag gedeckelt ist. Diese Beiträge dürfen bei einem Übergang zur nachgelagerten Besteuerung nicht noch einmal erfasst werden. Ansonsten käme es zu einer verfassungswidrigen Doppelbesteuerung.

Aber auch aus fiskalischen Erwägungen ist eine Übergangslösung sinnvoll. Eine Umstellung Knall auf Fall wäre für den Staat mit horrenden Steuerausfällen verbunden:

Reform der Rentenbesteuerung: Radikallösung birgt Haushaltsrisiken

in Milliarden Euro



Die komplette steuerliche Freistellung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung würde derzeit zu Mindereinnahmen von jährlich knapp 10 Milliarden € führen. Von diesen Einnahmeausfällen wären der Bund und die Länder mit jeweils 4,25 Milliarden € betroffen. Die Gemeindehaushalte müssten ein Minus von 1,5 Milliarden € verkraften.

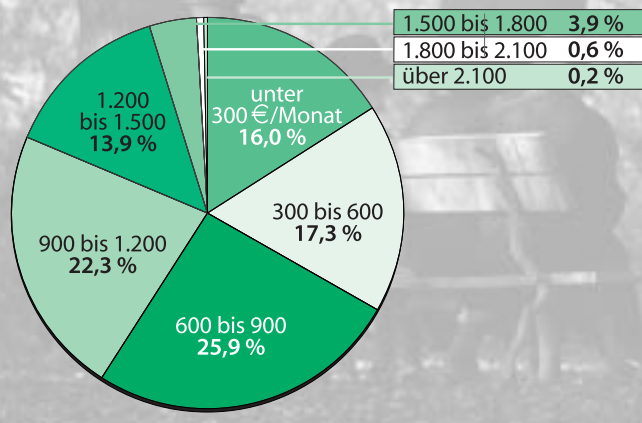
Die Vollversteuerung der Altersrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung würde dem Fiskus Mehreinnahmen in Höhe von lediglich 3,2 Milliarden € beschere, wenn unterstellt wird, dass der gegenwärtig nur den Pensionären gewährte Versorgungsfreibetrag von maximal 3.072 € auch den Rentnern zugute käme. Würde dieser Freibetrag gänzlich gekappt, könnte der Fiskus mit Mehreinnahmen von rund 7,3 Milliarden € rechnen.

Per Saldo bleiben Bund, Länder und Gemeinden nach derzeitigem Stand im ungünstigsten Fall auf 6,7 Milliarden € und im günstigsten Fall auf 2,6 Milliarden € Steuerausfall sitzen.

aus: iwd-Bericht; 20.03.2003

Viele kleine Renten

So viel Prozent der Rentner in Deutschland bekommen so viel Rente



Quelle:
 Institut der deutschen
 Wirtschaft, Köln

Bruttorente abzüglich Eigenanteil an den Beiträgen zur Sozialversicherung; Stand Juli 2001; Ursprungsdaten: Bundesregierung